

Einladung

zur Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

am Donnerstag, den 22.04.2021, um 17:00 Uhr

Die Sitzung findet gem. § 4 i.V.m. § 6 BbgKomNotV als Videositzung statt. Die Presse und die interessierte Öffentlichkeit kann im Raum A 126/127, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow die Sitzung durch Videoübertragung zeitgleich verfolgen.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2021
4. Bericht zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Ergänzung zum Jugendförderplan
Beschlussvorlage: 020/2021
5. Beratung: Bestätigung des aufgestellten Nahverkehrsplanes für den übrigen kommunalen ÖPNV des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021 – 2025 einschließlich der Anlagen.
Beschlussvorlage: 012/2021
6. Strategie zur Fachkräftegewinnung in der Jugendhilfe
Beschlussvorlage: 022/2021
7. Information zum Stand der Frühen Hilfen und zum Qualitätsentwicklungsprozess
8. Auswertung des Fachdialogs zum Film „Systemsprenger“
9. Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 17.06.2021
10. Information zum Stand der AG Digitalisierung
11. Stand der Vorbereitung der Klausurtagung 2021
12. Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
13. Bericht aus den Planungsgruppen

14. Informationen an den Jugendhilfeausschuss und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
15. Informationen der Verwaltung
16. Sonstiges

Erdmute Scheufele
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

HINWEIS:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Videokonferenz gemäß § 6 BbgKomNotV durchzuführen. Durch Videoübertragung haben die Vertreter der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit nach § 9 Abs. 2 BbgKomNotV, die Sitzung im Raum A 126/127 Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow zeitgleich zu verfolgen.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 3 Siebte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 06. März 2021 (GVBl II Nr. 24) in der zurzeit gültigen Fassung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer medizinischen Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung von einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.